

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen

Stand: 19.02.2020 / Datum der letztmaligen Aktualisierung: 19.02.2020, Anzahl der Aktualisierungen des VIB: 0

1.	<p>Art und Bezeichnung der Vermögensanlage</p> <p>Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt mit der Bezeichnung „Nachrangdarlehen MyKiriTree 2020/2027“ („Nachrangdarlehen“). Die Nachrangdarlehen enthalten eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel. Durch diese tritt der Anleger mit seiner Forderung auf Rückzahlung und Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin. Auf die Risikohinweise (unter Ziff. 5) wird verwiesen.</p>
2.	<p>Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</p> <p>Anbieter und Emittent ist die MyKiriTree GmbH mit Sitz in Hohenpeißenberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 252289, Geschäftsanschrift Kühmoosstr. 11, 82383 Hohenpeißenberg („Emittentin“).</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist als ihr Unternehmensgegenstand gemäß § 3.1 ihrer Satzung „<i>die Verwaltung eigenen Vermögens und der Handel mit Pflanzen und Pflanzenmaterial des Kiri- bzw. Blauglockenbaumes.</i>“</p> <p>Internet-Dienstleistungsplattform ist die 7x7finanz GmbH mit Sitz in Bonn, Geschäftsanschrift Plittersdorfer Str. 81, 53173 Bonn (Internetseite: www.fairzinsung.de)</p>
3.	<p>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte</p> <p>Anlagestrategie ist die Aufnahme von Mitteln zum Erwerb der nachstehend beschriebenen Anlageobjekte („Vorhaben“). Bei nicht vollständiger Zeichnung ist der Erwerb der Anlageobjekte skalierbar.</p> <p>Anlagepolitik ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Anlageobjekte zu erwerben.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, als Anlageobjekte einjährige Wurzeln von Kiribäumen zu erwerben, eine Plantage zu pachten und durch Umzäunung und Bewachung zu sichern, die Pflanzen bis zur Schlagreife zu pflegen, und die Bäume, das abgeerntete Holz und/oder sonstige Erzeugnisse aus Kiri zu veräußern. Die Emittentin wird diese Tätigkeiten nicht selbst vornehmen, sondern sich hierzu des kroatischen Unternehmens Zelena Dolina D.O.O. („ZD“) bedienen. Die ZD wird allein als externer Dienstleister gegen eine laufende Vergütung tätig; die Emittentin ist nicht an der ZD beteiligt. Im Falle der Vollzeichnung der Nachrangdarlehen geht die Emittentin davon aus, ca. 5.000 Kiri-Bäume erwerben und auf Plantagen von ca. 10 Hektar die Bewirtschaftung und Pflege über acht Jahre finanzieren zu können. Die Anpflanzung soll 2020 abgeschlossen sein. Derzeitige Verkaufserlöse von Kiriholz liegen qualitätsabhängig zwischen EUR 380 und EUR 700 je Kubikmeter. Am geplanten Standort Požega befindet sich u.a. das größte Holzverarbeitungszentrum Kroatiens.</p>
4.	<p>Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</p> <p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt am 01.03.2020 und endet regulär – vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin – am 31.12.2027. Dies ist jeweils unabhängig vom individuellen Zeichnungszeitpunkt.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, das Nachrangdarlehen zum 31.12.2025 und zum 31.12.2026 ordentlich zu kündigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, das Nachrangdarlehen zum 31.01.2021 ordentlich zu kündigen, wenn bis zum 31.12.2020 weniger als EUR 100.000 an Nachrangdarlehen gezeichnet wurden. Die vorzeitige Kündigung muss jeweils mindestens einen Monat vor dem Kündigungstichtag bekannt gegeben werden. Im Übrigen bestehen keine ordentlichen Kündigungsrechte der Emittentin. Der Anleger ist nicht zur ordentlichen Kündigung des Darlehens berechtigt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund der Emittentin und/oder des Anlegers bleibt unberührt.</p> <p>Die Angebotsfrist läuft vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020. Der Angebotspreis der Nachrangdarlehen ist zeitlich wie folgt gestaffelt:</p> <p>01.03.2020 – 31.03.2020: 94% des Darlehensbetrags 01.04.2020 – 30.04.2020: 95% des Darlehensbetrags 01.05.2020 – 31.05.2020: 96% des Darlehensbetrags 01.06.2020 – 30.06.2020: 97% des Darlehensbetrags 01.07.2020 – 31.07.2020: 98% des Darlehensbetrags 01.08.2020 – 31.08.2020: 99% des Darlehensbetrags Ab dem 01.09.2020: 100 % des Darlehensbetrags</p> <p>Das Nachrangdarlehen wird ab dem 01.01.2021 verzinst; der Zins wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen endfällig gezahlt. Das Nachrangdarlehen ist am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Laufzeit zurückzuzahlen. Bei Rückzahlung nach ordentlicher Endfälligkeit am 31.12.2027 beträgt der Rückzahlungsbetrag 178 % des gezeichneten Betrags, entsprechend einer jährlichen festen Verzinsung ab dem 01.01.2021 von 11,143 % p.a. Bei Rückzahlung</p>

	<p>nach Kündigung zum 31.12.2026 beträgt der Rückzahlungsbetrag 168 % des gezeichneten Betrags, entsprechend einer festen jährlichen Verzinsung ab dem 01.01.2021 von 11,333 % p.a. Bei Rückzahlung nach Kündigung zum 30.11.2025 beträgt der Rückzahlungsbetrag 156 % des gezeichneten Betrags, entsprechend einer jährlichen festen Verzinsung ab dem 01.01.2021 von 11,20 % p.a. Bei Rückzahlung nach Fälligkeit am 31.01.2021 beträgt der Rückzahlungsbetrag 100 % des gezeichneten Betrags. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt aufgrund des zinsfreien ersten Jahres nicht vom Zeichnungszeitpunkt ab, wohl aber hängt die Höhe des festen Zinses davon ab, ob die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung ausübt.</p> <p>Der Mindestanlagebetrag der Vermögensanlage beträgt EUR 200,00.</p>
5.	<p>Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken</p> <p>MAXIMALRISIKO: der Anleger kann das gesamte investierte Kapital verlieren. Wenn der Anleger den Erwerb des Nachrangdarlehens fremdfinanziert, oder Forderungen aus dem Nachrangdarlehen zur Deckung anderer Verbindlichkeiten eingeplant hat, können ihm weitere Schäden entstehen, die bis zur Privatinsolvenz führen können.</p> <p>Die nachfolgenden Risiken können dazu führen, dass die Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt werden.</p> <p>Folgende Risiken betreffen die Emittentin und ihren Geschäftsbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Geschäftsmodell der Emittentin beruht auf der Anzucht von Kiribäumen auf einer Plantage. Damit ist das gesamte Vermögen der Emittentin in eine sachlich und örtlich begrenzte Anlage investiert. Es besteht daher ein überdurchschnittlich hohes Klumpenrisiko. • Die Bäume könnten durch Naturereignisse beschädigt oder zerstört werden. Dies kann sowohl durch einmalige Ereignisse (z.B. starken Frost, Waldbrände, Überflutung) oder durch langfristige Klimatrends (z.B. überdurchschnittliche Hitzeperioden) geschehen. • Die Bäume könnten durch Schädlinge oder Krankheiten befallen werden. Dies kann zu einem Absterben der Bäume oder zu Beschädigungen bis hin zur wirtschaftlichen Nutzlosigkeit des Holzes führen. • Die Bäume könnten durch unzureichende oder unsachgemäße Pflege des Vertragspartners ZD beschädigt oder zerstört werden. • Die Bäume sind von der künstlichen Bewässerung abhängig. Beschädigungen der Bewässerungsanlagen oder klimabedingte Ausfälle der Bewässerung könnten zu Beschädigung oder Zerstörung führen. • Die Kosten des Vertragspartners ZD könnten sich erhöhen. • Die Bäume oder die verarbeiteten Produkte könnte von Dritten beschädigt oder gestohlen werden. • Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Bäume bzw. die verarbeiteten Produkte zu dem geplanten Preis zu veräußern. • Die Emittentin hat selbst keine Erfahrung im Bereich der Aufzucht von Kiribäumen, sondern verlässt sich fachlich auf den Vertragspartner ZD. • Da die Emittentin ausschließlich in Kroatien investieren wird, können sich Länderrisiken ergeben, insbesondere könnten Währungsschwankungen zwischen dem Euro und der kroatischen Währung Kuna ergeben, oder sich durch Folgen der beabsichtigten Einführung des Euro in Kroatien künftig Kostenschätzungen der Emittentin als unzutreffend erweisen. <p>Folgende Risiken bestehen betreffend die Nachrangdarlehens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für alle Zahlungsansprüche der Anleger gilt ein Zahlungsvorbehalt. Anleger haben gegen den Emittenten nur dann einen Anspruch auf Rückzahlung der Vermögensanlage, wenn durch diesen Anspruch ein Insolvenzeröffnungsgrund bei dem Emittenten (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) nicht herbeigeführt werden würde. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation des Emittenten und insbesondere auch von dessen Liquiditätslage abhängig. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs vom Emittenten verlangen kann. Wird der Zahlungsvorbehalt nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge. Im Falle der Liquidation des Emittenten sind die nachrangigen Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z. B. Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger (z. B. Lieferanten) zu bedienen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Emittenten kann der Anleger seine Ansprüche gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der

	Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge.
6.	Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 1.000.000. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen (Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt). Es werden maximal 5.000 einzelne Nachrangdarlehen begeben.
7.	Verschuldungsgrad des Emittenten auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses Die Emittentin wurde im Jahr 2019 gegründet und hat daher bislang noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Ein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad des Emittenten kann daher nicht angegeben werden.
8.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Relevanter Markt für die Aussichten auf vertragsgemäße Zahlung ist der weltweite Markt für Kiriholz. Dieser Markt hängt insbesondere von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Kiriholz ab. Die Nachrangdarlehen werden – mit Fälligkeit zum Ende der Laufzeit - fest verzinst. Höhere Erträge kann der Anleger daher auch bei positiven Marktbedingungen grundsätzlich nicht erzielen. Bei gleichbleibenden Marktbedingungen, insbesondere Kosten während und Erlöse am Ende der Laufzeit, wird die Emittentin nach ihrer Prognose die Endzahlung vollständig leisten können. Bei verschlechterten Marktbedingungen kann die Endzahlung niedriger ausfallen oder gänzlich ausbleiben, wenn die Emittentin aufgrund der Marktbedingungen bei Fälligkeit nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen. Die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin hängt nicht von Marktbedingungen ab.
9.	Mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen Bei der Emittentin werden voraussichtlich Kosten von ca. EUR 88.100 anfallen, die sich wie folgt verteilen: Kosten der Einwerbung des Nachrangkapitals einschließlich Provision EUR 60.000 und Kosten der Konzeption und des Marketing EUR 28.100. Den Anlegern werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
10	Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.
11	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§ 67 Abs. 3 WpHG) mit einem langfristigen Anlagehorizont (Laufzeit bis zum 30.11.2027 bzw. bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin bis zum 30.11.2026 oder bis zum 30.11.2025, vgl. Ziff. 4), die Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben und fähig und bereit sind, die unter Ziff. 5 genannten Risiken sowie den vollständigen Verlust (100 % des eingesetzten Kapitals) der Vermögensanlage und ggf. weitere Zahlungsverpflichtungen bis hin zur Privatinsolvenz zu tragen
12	Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen. Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich vorliegend nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.
13	Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten Die Emittentin hat im genannten Zeitraum keine Vermögensanlagen angeboten, verkauft oder vollständig getilgt.
14	Wichtige Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („Bundesanstalt“). • Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter/Emittenten der Vermögensanlage. • Es liegt noch kein Jahresabschluss der Emittentin vor. Künftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de offengelegt werden sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.mykiritree.com abgerufen können und in den Geschäftsräumen der Emittenten zu üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Abholung bereitstehen. • Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
15	Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises: Die Bestätigung der Kenntnisnahme des auf Seite 1 befindlichen Warnhinweises vor Vertragsschluss nach § 13 Abs. 4 S. 1 VermAnlG erfolgt elektronisch in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise (§ 15 Abs. 4 VermAnlG).